



**Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2017 und zur
Mittelverwendung 2018
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition Haushaltsjahr 2018: 6.232.700,00 EUR	Anteil Landkreis: 1.029.500,00 EUR
Teilhaushalt: 7 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 51.10	Aufwendungen: 60.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 54.70	Erträge: 5.203.200,00 EUR Aufwendungen: <u>6.172.700,00 EUR</u> Ergebnis: 969.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Leistungen im Linienverkehr werden von den Nahverkehrsunternehmen größtenteils eigenwirtschaftlich erbracht. Der Landkreis bezuschusst einige ergänzende Angebote. Insgesamt stehen im Jahr 2018 1.029.500,00 EUR für die ÖPNV-Förderung zur Verfügung. Diese Mittel sollen entsprechend der Ziffer 16 dieser KT-Drucksache verwendet werden. Der Landkreis erhält erstmals Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (vgl. Ziff. 10) in Höhe von 4.684.000,00 EUR, sie sind im Teilhaushalt 10 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe 54.70 in Erträgen und Aufwendungen enthalten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Anmelde-Linienverkehre

Die Anmelde-Linienverkehre ergänzen den Busverkehr in Zeiten schwacher Nachfrage (vor allem abends und am Wochenende). Sie dienen überwiegend als Zu- und Abbringer von Bus- und Bahnverbindungen sowie zur Anbindung von kleineren Gemeindeteilen an den nächstgelegenen zentralen Ort. Die Fahrten werden von verschiedenen Taxi- und Mietwagenunternehmen nach vorheriger telefonischer Anmeldung ausgeführt. Sie sind in den Fahrplänen der jeweiligen Buslinien veröffentlicht.

Wie bereits in den Vorjahren ist die Inanspruchnahme der Anmeldeverkehre in den Räumen Bad Urach und Metzingen weiter gestiegen. Außerdem wurde die Gemeinde Lichtenstein am Wochenende ab Pfullingen an den Nachtbusverkehr der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH Hogenmüller & Kull Co. KG (RSV) angebunden. Der Betrieb wurde vorerst für zwei Jahre eingerichtet, um Erfahrungen zu sammeln.

Aufgrund des verbesserten regulären Angebots der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) auf der Linie 7635 Sonnenbühl - Reutlingen konnten ca. 40 % des ergänzenden Anmeldeverkehrs auf dieser Linie entfallen. Der Rückgang der Fahrgastzahlen aufgrund dieser Angebotsverkleinerung wurde durch die positiven Entwicklungen in den genannten Räumen ausgeglichen. Die Gesamtfahrgastzahl bleibt deshalb auf demselben Niveau wie im Vorjahr und liegt bei 6.540 Fahrgästen. Der Zuschussanteil des Landkreises Reutlingen für die Anmelde-Linienverkehre betrug für das Jahr 2017 ca. 53.500,00 EUR.

2. Mitfahrplattform flinc

Durch innovative und den ÖPNV ergänzende Angebote soll die Mobilität der Bevölkerung besonders zu Schwachlastzeiten zusätzlich verbessert werden.

Die Mitfahrplattform flinc bringt über Internet und App Pkw-Fahrer und potenzielle Mitfahrer zusammen. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) hat im Jahr 2016 beschlossen, flinc 2017 im Landkreis einzuführen (siehe KT-Drucksachen Nrn. IX-0268 und IX-0268/1). Ende Februar 2017 wurde jedoch bekannt, dass die Deutsche Bahn als Partner bei flinc aussteigt. Deshalb wurde die Einführung von flinc im Jahr 2017 zurückgestellt. Zwischenzeitlich stieg die Daimler AG bei flinc ein. Ein flinc-Start ist nach Abstimmung mit naldo noch im Laufe des Jahres 2018 geplant.

3. Zuschussfahrten Hayingen/Zwiefalten – Reutlingen

Der Landkreis Reutlingen bezuschusst einige Fahrten von Hayingen/Zwiefalten nach Engstingen bzw. Reutlingen und zurück, um größere Bedienungslücken auf dieser Strecke zu vermeiden bzw. um ein Grundangebot an Fahrten sicherzustellen. Manche Fahrten werden mit Kleinbussen gefahren, andere werden nur nach vorheriger Anmeldung bedient. Nach Stichprobenzählungen der RAB nutzen an Schultagen täglich 178 Fahrgäste dieses Angebot. Im Vorjahr waren es 140 Fahrgäste.

4. Nachtbus Reutlingen – Tübingen

Die Nachtbuslinie N 81 verbindet die Nachtbusnetze der beiden Städte Reutlingen und Tübingen. Es werden zwei Hin- und Rückfahrten je Nacht an Wochenenden und vor Feiertagen gefahren. Im Jahr 2017 stiegen die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr abermals auf insgesamt 6.151 (2016: 5.809 Fahrgäste), das waren pro Nacht durchschnittlich 53 Fahrgäste (gegenüber 50 im Jahr 2016). Der Landkreis Reutlingen übernimmt einen Anteil von 25 % an dem bei dieser Linie anfallenden Betriebskostendefizit (ca. 2.700,00 EUR/Jahr).

5. naldo-Freizeit-Netz im Landkreis Reutlingen

Im gesamten naldo-Gebiet gibt es im Rahmen des naldo-Freizeit-Netzes vom 1. Mai bis zum dritten Sonntag im Oktober zusätzliche Bus- und Bahn-Angebote mit Fahrradbeförderungen. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich an den Betriebskosten einiger Freizeit-Busse. Die folgende Tabelle zeigt Freizeitverkehre im Jahr 2017 im Landkreis Reutlingen.

	Verkehrsmittel	Linie	Streckenführung
Bahn	Schwäbische Alb-Bahn	759	Ulm - Münsingen - Engstingen
	HzL Rad-Wander-Shuttle	759/766/ 768	Tübingen - Hechingen - Gammertingen - Engstingen
Bus	HzL Rad-Wander-Bus	400	Reutlingen - Engstingen - Trochtelfingen - Gammertingen
	Lautertal-Freizeit-Bus	342	Ehingen - Münsingen - Hayingen - Zwiefalten
	Busanbindung Lautertal zum Sommerferien-Express	345 B	Münsingen - (Gomadingen -) Hayingen - Zwiefalten
	RAB Rad-Busse (einschließlich Zubringer Schloss Lichtenstein)	7606	Reutlingen - Engstingen - Münsingen
		7607	Reutlingen - Engstingen - Zwiefalten - Riedlingen
		7635	Reutlingen - Sonnenbühl
	Rad-Wander-Bus Lautertal	341	Münsingen - Hayingen - Rechtenstein - Munderkingen
	Biosphärenbus Schwäbische Alb	349	(Urach-) Münsingen - Römerstein - Münsingen
SonnenalbExpress	555	Reutlingen - Sonnenbühl - Engstingen	

Im vergangenen Jahr haben 37.409 Fahrgäste die dargestellten Angebote des naldo-Freizeit-Netztes genutzt. Die Gesamtfahrgastzahl ist gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Busanbindung ins Lautertal mit Anschluss zum Ferien-Express der Schwäbischen Alb wurde wieder auf die Sommerferien begrenzt, dafür von Montag bis Freitag angeboten (in 2016 Pfingst- und Sommerferien, von Mittwoch bis Freitag). Die Fahrgastzahlen sind erfreulicherweise deutlich gestiegen.

Der Lautertal-Freizeit-Bus verzeichnet einen leichten Rückgang. Dagegen sind die Fahrgastzahlen des Rad-Wander-Busses Lautertal gestiegen. Mit dem Alb-Donau-Kreis wird derzeit eine gemeinsame Konzeption für den Freizeitverkehr im Lautertal erarbeitet, um ein abgestimmtes und einheitliches Angebot anzubieten.

Zur Saison 2017 wurde auch der SonnenalbExpress mit einem Anhänger für bis zu 12 Fahrräder ausgestattet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Fahrradbeförderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Ab 2017 verkehrt der Rad-Wander-Bus Schwäbische Alb zwischen Oberlenningen und Laichingen ohne Halt im Landkreis Reutlingen, deshalb wird er in der Tabelle nicht mehr dargestellt und in den Gesamtfahrgastzahlen nicht berücksichtigt.

Verkehrsmittel	Saison 2015		Saison 2016		Saison 2017			
	Fahr-gäste	Räder	Fahr-gäste	Räder	Fahr-gäste	%*	Räder	%*
Schwäbische Alb-Bahn	13.850	2.130	15.521	2.314	13.833	-10,9	2.225	-3,8
HZL Rad-Wander-Shuttle	2.819	523	2.893	363	2.417	- 16,5	406	+ 11,8
HZL Rad-Wander-Bus	9.137	93	9.437	78	10.533	+11,6	89	- 14,1
Lautertal-Freizeit-Bus	1.790	778	1.573	701	1.470	- 6,5	678	- 3,3
Busanbindung Lautertal zum Sommer-Ferien-Express	311	94	372	125	591	+ 58,9	73	- 41,6
RAB Rad-Busse	4.198	277	4.118	337	4.793	+ 16,4	258	- 23,4
Rad-Wander-Bus Lautertal	1.117	387	1.075	437	1.299	+ 20,8	371	- 15,1
Biosphärenbus Schwäbische Alb	895	204	1.189	191	1.098	- 7,7	279	+ 46,1
SonnenalbExpress	-	-	1.259	-	1.375	+9,2	89	-
Gesamt	34.117	4.486	37.437	4.546	37.409	-0,1	4.468	-1,7

* Die Veränderung in Prozent bezieht sich auf das Vorjahr

Die Verwaltung ist derzeit dabei, eine Neukonzeption für den Biosphärenbus zu erarbeiten. Dies soll dann rechtzeitig mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen abgestimmt werden. Ziel ist, dass die Neukonzeption des Biosphärenbusses mit Start des naldo-Freizeit-Netzes 2019 umgesetzt wird.

6. eXpresso

Am 30. März 2017 wurde der eXpresso mit 29 zusätzlichen Fahrtenpaaren zum Regiobus aufgestockt. Die neue Regiobuslinie wurde gemeinsam mit den Parken + Mitfahren-Plätzen (P+M) bei Walddorfhäslach unter Anwesenheit des Landesverkehrsministers eingeweiht. Die derzeitige Förderung des Landes erfolgt bis Dezember 2019. Aufgrund der Förderrichtlinien ist der Zuschlag entfallen, es gilt der normale naldo-Tarif (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0327/1).

Die bisherige Fahrgasterhebung erfolgte auf Grundlage der Fahrscheinverkäufe, einschließlich des zu lösenden eXpresso-Zuschlags, der erforderlich wurde, wenn der Fahrgast bereits einen Fahrschein hatte. Dadurch wurden alle Fahrgäste mit Ziel Flughafen/Bernhausen erfasst. Durch den Wegfall des Zuschlags kann jedoch nicht mehr auf die bisherige Art der Fahrgasterhebung zurückgegriffen werden.

Zur Erhebung aller Fahrgäste wurde 2017 eine automatische Fahrgastzählung eingeführt. Derzeit liegen dem Landratsamt noch keine belastbaren Daten vor. Sobald diese vorliegen, werden diese dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz mitgeteilt.

7. Ermstalbahn

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0267 beschloss der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in seiner Sitzung am 29. Juni 2016, dass der Landkreis sich bis längstens zum 30. Juni 2020 zusammen mit den Städten Metzingen und Bad Urach, der Gemeinde Dettingen an der Erms und der RAB als Betreiberin des Bus- und Bahnverkehrs im Ermstal an den Unterhaltungskosten der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) für die Bahn-

strecke beteiligt. Die RAB stieg ab 2017 schrittweise aus der Mitfinanzierung aus. Der Anteil des Landkreises beträgt daher für das Jahr 2018 107.668,00 EUR.

Die Ermstalbahn genießt bei den Fahrgästen eine hohe Wertschätzung. Die Fahrgastzahlen sind unverändert positiv.

8. Schwäbische Alb-Bahn

Die Schwäbische Alb-Bahn zwischen Schelklingen, Münsingen und Engstingen wird für den Verkehr an Werktagen, insbesondere für die Schülerbeförderung, für den Freizeitverkehr und den Güterverkehr genutzt. Der Landkreis beteiligt sich nicht an den Kosten der Schwäbischen Alb-Bahn.

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 3. Sonntag im Oktober ist der Freizeitverkehr der Schwäbischen Alb-Bahn an Sonn- und Feiertagen in das naldo-Freizeit-Netz integriert. Außerdem verkehrt in den Sommerferien der bereits bekannte Sommer-Ferien-Express. Darüber hinaus führt der Verein Schwäbische Alb-Bahn e. V. weiterhin ganzjährig Dampflok- und Event-Fahrten durch. Diese finden außerhalb des regulären Fahrplanangebots statt.

Zum Schulbeginn nach den Sommerferien wurde die Fahrt um 13:02 Uhr ab Münsingen, die bisher in Kohlstetten endete, bis nach Engstingen verlängert. Diese Verbindung ist vor allem für Schüler interessant. Durch die Fahrtmöglichkeit am Mittag wird auch die Verbindung um 06:50 Uhr von Engstingen nach Münsingen mehr in Anspruch genommen.

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg hat im November 2017 die Vorabbekanntmachung über die Vergabeabsicht für die Wiederinbetriebnahme des Schienenverkehrs auf der Strecke zwischen Engstingen und Gammertingen ab Juni 2019 veröffentlicht (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0464).

9. Verkehrsverbund naldo

Über die aktuellen Entwicklungen im Verkehrsverbund naldo wurde der Kreistag durch den Geschäftsführer am 25. Oktober 2017 unterrichtet (KT-Drucksache Nr. IX-0433).

Zum 1. Januar 2018 wurde der naldo-Tarif um durchschnittlich 0,9 % erhöht. Dies ist die geringste Tarifierhöhung seit Verbundstart. So bleiben die Preise für Einzelfahrscheine, Tagestickets und Schülermonatskarten (Ausnahme Stadttarif Tübingen) konstant. Die naldo-Monatskarten und naldo-Jahres-Abos wurden maßvoll angehoben.

10. Kommunalisierung der Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Das geänderte ÖPNV-Gesetz wurde am 11. Oktober 2017 vom Landtag beschlossen und hat die Neuordnung der Ausgleichsleistungen für die Finanzierung des vergünstigten Ausbildungsverkehrs nach § 45a PBefG zur Folge. Die bisherigen Ausgleichsleistungen waren seit 2007 pauschaliert und sind in dieser Form nicht mehr mit europäischem Recht vereinbar. Sie müssen deshalb in einen rechtskonformen Zustand überführt werden.

Wesentliche Änderung ist, dass ab dem Jahr 2018 die Stadt- und Landkreise das Geld direkt aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Finanzierung zugewiesen bekommen. Der Landkreis erhält in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich Zuweisungen in Höhe von 4.684.000,00 EUR, die als Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden sollen.

Derzeit erarbeiten die naldo-Landkreise eine einheitliche allgemeine Vorschrift, die bis Ende 2020 gelten soll. Die allgemeine Vorschrift soll in der nächsten Sitzungsrunde den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ab dem Jahr 2021 werden die Zuweisungen des Landes nach neuen Parametern erfolgen. Mit der Entwicklung dieser Parameter soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Gleichzeitig werden die Zuweisungen vom Jahr 2021 an bis zum Jahr 2023 stufenweise von landesweit insgesamt 200 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR angehoben.

11. Nahverkehrsplan

Im Rahmen der KT-Drucksache Nr. IX-0329 und des letzten ÖPNV-Berichtes (KT-Drucksache Nr. IX-0359) wurde über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans berichtet.

Die derzeitige Fortschreibung wird von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet. Bisher fanden 4 Sitzungen der Arbeitsgruppe (AG) Nahverkehrsplan statt. Im Januar 2017 wurden Workshops zu den Themen "Innovative Angebote im Nahverkehr" und "Barrierefreiheit" durchgeführt. Für 2018 sind neben weiteren AG-Treffen auch ein Workshop "Tourismus" und ein zweiter Workshop "Barrierefreiheit" geplant. Der fortgeschriebene Nahverkehrsplan soll in 2019 fertiggestellt werden.

12. Verfahren bei auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen

Im Dezember 2017 wurden 3 Vorabbekanntmachungen veröffentlicht:

- Buslinie 400 „Reutlingen - Engstingen - Trochtelfingen - Gammertingen“ (KT-Drucksache Nr. IX-0464)
- Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ (KT-Drucksachen Nrn. IX-0422 und IX-0422/1)
- Buslinie 7650 „Münsingen - Trailfingen“ und Buslinie xxx (345 A alt) „Bad Urach - Münsingen“ (KT-Drucksache Nr. IX-0465)

Die Verkehrsunternehmen haben auf Grundlage dieser Vorabbekanntmachungen die Möglichkeit, bis Ende März 2017 eigenwirtschaftliche Anträge einzureichen. Andernfalls werden die Leistungen in wettbewerblichen Vergabeverfahren im Dezember 2018 ausgeschrieben.

Die Verwaltung arbeitet aufgrund der auslaufenden Linienverkehrsgenehmigung des eXpresso an der Vorbereitung der Vergabe der Verkehrsleistung für den Zeitraum von März 2019 bis zum Ende der Regiobusförderung im Dezember 2019.

Das Verfahren bei auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen ist in KT-Drucksache Nr. IX-0421 ausführlich dargestellt.

13. Mobilitätskongress

Der Landkreis Reutlingen veranstaltete am 28. Oktober 2017 in der Gemeindehalle Pliezhausen einen ganztägigen Mobilitätskongress unter der Überschrift "Mobilität 2030 - Die Zukunft beginnt jetzt" (siehe <http://www.kreis-reutlingen.de/Mobilitaetskongress>).

Hochkarätige Referenten aus Politik, Wirtschaft und Forschung haben dort Einblicke in aktuelle Mobilitätstrends und deren Chancen und Risiken gegeben und viele Ideen mitgebracht. Mit über 200 Teilnehmern, darunter Bundes- und Landtagsabgeordnete, Kreisrätinnen/-räte, Bürgermeister/innen, Verkehrsunternehmen und -verbände, Interessenvertreter und Bürger/innen war der Kongress ein großer Erfolg mit durchweg positiver Resonanz.

Als Ergebnis des Kongresses ist festzuhalten: Autonomes Fahren bedeutet nicht das Ende von ÖPNV und Massenverkehrsmitteln. Die Zukunft wird durch einen Mobilitäts-Mix geprägt sein, für den jetzt die Weichen gestellt werden.

14. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Aktueller Stand Modul 1

Es liegen zwischenzeitlich alle Planfeststellungsbeschlüsse für Modul 1 der Regional-Stadtbahn vor. Der GVFG-(Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)-Antrag für Modul 1 wurde von der ENAG, wie vom Kreistag im Herbst 2016 beauftragt (KT-Drucksache Nr. IX-0293/3), im Juni 2017 beim Verkehrsministerium gestellt. Der Antrag befindet sich derzeit zur Prüfung beim Land. Die Weiterleitung des Antrages an den Bund ist laut Verkehrsministerium für Ende des 1. Quartals 2018 vorgesehen, es wird mit einer Bewilligung nicht vor Frühjahr 2019 gerechnet.

In Abstimmung mit dem Land wird die Nutzen-Kosten-Untersuchung auf die Verfahrensanleitung 2016 der Standardisierten Bewertung angepasst. Der Nutzen-Kosten-Index (NKI) ist weiterhin positiv und wird leicht über dem bisherigen NKI (1,22) liegen. Eine zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitung des GVFG-Antrags ergibt sich hieraus nicht.

Der aktuelle Stand sowie das weitere Vorgehen bei der Regional-Stadtbahn werden in der nächsten Sitzungsrunde ausführlich dargestellt werden. Themen werden dabei unter anderem der Zeitplan für das Gesamtprojekt der Regional-Stadtbahn, die Vorbereitungen zur Gründung einer Projektgesellschaft sowie die Stellung eines Antrags für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für Modul 1 sein.

15. Wendlinger Kurve

Anlässlich eines Gesprächs mit den Landräten der Landkreise Reutlingen und Tübingen im Verkehrsministerium am 18. Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sprach der Ministerialdirektor auch eine eventuelle kommunale Beteiligung am Bau der Großen Wendlinger Kurve an. Er nannte als kommunalen Anteil eine Größenordnung von 10 bis 15 Mio. EUR. Nach seiner Vorstellung kann dieser kommunale Anteil hälftig je vom Verband Region Stuttgart und der Region Neckar-Alb getragen werden. Er erklärte weiterhin, dass das Land eine Festbetragsfinanzierung akzeptieren werde.

In dem Gespräch verblieb man so, dass es vor einer Befassung kommunaler Gremien sehr wichtig ist, ein Gespräch mit dem Verkehrsministerium in Sachen Großer Wendlinger Kurve zu führen. Das Verkehrsministerium muss konkretisieren, welche Kosten bei dem Bau der Großen Wendlinger Kurve anfallen und wie die Vorstellung des Landes für eine kommunale Mitfinanzierung konkret aussieht. Außerdem muss das Verkehrsministerium präzisieren, welcher Mehrwert für die kommunale Seite aus der Großen Wendlinger Kurve resultiert.

Die 3 Landräte der Landkreise Reutlingen, Tübingen und des Zollernalbkreises haben sich deshalb in einem Schreiben an den Landesverkehrsminister gewandt und ihn um ein baldiges Gespräch gebeten. Einzuladen wären aus Sicht der 3 Landräte neben den 3 Landkreisen das Oberzentrum Reutlingen-Tübingen, die Große Kreisstadt Metzingen, die IHK Reutlingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Sobald das Land Klarheit zu den Kosten und dem verkehrlichen Mehrwert der Großen Wendlinger Kurve hergestellt hat, wird die Verwaltung dem Kreistag einen Vorschlag für eine Mitfinanzierung des Landkreises unterbreiten.

16. Übersicht über die vorgesehene Mittelverwendung 2018

Im Haushalt stehen im Ergebnishaushalt insgesamt zur Verfügung: 1.029.500,00 EUR

Teilhaushalt 7 – Produkt 51.10.07 60.000,00 EUR
ÖPNV-Konzepte (Nahverkehrsplan, Teilraumkonzept)

Teilhaushalt 10 – Produkt 54.70.01.01
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen

Betriebskostenzuschüsse

Anmelde-Linienverkehre 57.000,00 EUR

Zuschussfahrten Hayingen/Zwiefalten 63.000,00 EUR

Schnellbuslinie „eXpresso“ 169.500,00 EUR

Ermstalbahn (Streckenunterhalt) 108.000,00 EUR

Ergänzungsverkehr naldo-Freizeit-Netz
(LTB, Rad-Wander-Bus, Biosphärenbus etc.) 39.000,00 EUR

Nachtbus Reutlingen – Tübingen 3.000,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit (u. a. flinc und eXpresso) 5.000,00 EUR

Gutachterliche und Rechtliche Beratung 45.000,00 EUR

Teilhaushalt 10 – Produkt 54.70.01.02

Verkehrsverbund naldo

Eigenaufwand Verbundgesellschaft 130.000,00 EUR

Tarifkosten inkl. neuer Kooperationen 350.000,00 EUR

Zwischensumme Produkt 54.70.01 969.500,00 EUR

Gesamtsumme 1.029.500,00 EUR

Hinweis: Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Bei dieser Übersicht handelt es sich um die Darstellung der Ergebnisse, die Erträge wurden bereits abgezogen.